

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. Juni 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 214 Postulat Muff Sara und Mit. über die Verschärfung der Schiffsreinigungspflicht / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement

Das Postulat P 214 wurde auf die Juni-Session hin dringlich eingereicht.
Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden.
Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 114 zu 1 Stimme zu.
Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Sara Muff hält an ihrem Postulat fest.

Sara Muff: Invasive Neophyten sind zunehmend ein Problem und verdrängen die einheimische Flora und Fauna. Viele sind sich nicht bewusst, was für eine schöne Artenvielfalt unter der Wasseroberfläche lebt, bleibt sie doch oft verborgen und für uns Menschen unsichtbar. Doch die Lebewesen unter der Wasseroberfläche stehen unter Druck. So sind drei Viertel der einheimischen Fischarten gefährdet, und der Druck auf die Ressource Wasser steigt. Umso wichtiger ist es, dass wir alles in unserer Macht Stehende tun, um den Druck auf die Wasserlebewesen zu reduzieren. Gerade die Einschleppung invasiver Neophyten stellt ein grosses Problem dar. Seit mehreren Jahren immer wieder prominent in den Medien ist die Quagga-Muschel. Sie ist hochinvasiv, und um diese geht es in meinem Postulat. Ist ein Gewässer mit ihr besiedelt, hat dies gravierende Folgen für Mensch und Umwelt. Die Muschel nimmt Habitate von anderen Wasserlebewesen ein und kann sich überall anhaften. Wie viele andere einheimische Arten ernährt sie sich von Plankton. Doch nicht nur das. Die Muschel setzt sich in Rohren ab. Somit ist kritische Infrastruktur bedroht, die Trinkwasserversorgung. In Westschweizer Gewässern ist die Muschel bereits eingezogen. Es müssen Millionen von Franken aufgewendet werden, um die Rohre der Trinkwasserversorgung oder auch die Boote aufwendig zu reinigen. In Lausanne ist die Muschel via Kühlwasser sogar bis in die Universität vorgedrungen. Rohre mussten ausgebohrt werden, und es entstand ein massiver finanzieller Schaden: Kosten für Wartung und Reinigungsaufwand in Millionenhöhe, Jahr um Jahr, denn die Muschel bleibt. Die Einbussen in der Fischerei, im Tourismus, im Gastronomiebereich und auch das Hindernis beim Baden im See und weitere gravierende ökologische wie auch ökonomische Schäden sind nur einige weitere Folgen. Der wichtigste Verbreitungsfaktor für Neobiota sind Schiffe, welche die Gewässer wechseln. Die wirksamste Vorbeugungsmassnahme ist ein Verbot für die Einwässerung von ausserkantonalen Booten oder zumindest eine gründliche Schiffsreinigung vor dem Einwässern. Nur so kann die Einschleppung vermieden werden. In den Kantonen Zug und Schwyz hat man den Ernst der Lage erfasst, dort gilt gar ein Verbot für das Einwässern von ausserkantonalen Booten. Wir

müssen als Kanton rasch handeln. Auf den 1. Mai 2024 ist ein erster Schritt erfolgt. Wir sind dankbar für das rasche Handeln der Regierung. Doch nun ist es wichtig, zügig nachzudoppeln, damit die Massnahmen auch die gewünschte Wirkung erzielen. Die Bestrebungen, bei der Schiffsreinigung nachzudoppeln, würdigen wir. In Anbetracht des Zeitdrucks bitte ich Sie jedoch, der Erheblicherklärung zuzustimmen. Ist die Muschel erst einmal in unseren Gewässern, dann ist es zu spät.

Sandra Meyer-Huwyl: Heute machen wir Nägel mit Köpfen. Eigentlich sind wir gegen Verbote und setzen uns für Eigenverantwortung ein. Im Oktober 2020, also vor fast vier Jahren, habe ich mit einer Motion ebenfalls griffige Massnahme und kantonale rechtliche Grundlagen gegen die Quagga-Muschel gefordert, schon damals mit politischer Weitsicht. 2021 hat der Rat auf Antrag der Regierung die Motion als Postulat teilweise erheblich erklärt. In ihrer Stellungnahme hat die Regierung erklärt, dass sie die Verhinderung der Verbreitung der Quagga-Muschel mittels entsprechenden Sensibilisierungskampagnen unterstützt. Diese laufen immer noch. Zudem sollten weitere präventive Massnahmen geprüft werden. Per 1. Mai 2024 wurde die Schiffsreinigungspflicht für die das Gewässer wechselnden Boote endlich beschlossen. Doch mit dem aktuellen Vorgehen steht die Regierung – finde ich – etwas im Schilf. Die Weisungen für eine fachmännische Reinigung bestehen aktuell aus einer YouTube-Anleitung, wie die Bootsbesitzer ihre Schiffe zu reinigen haben. Die Quagga-Muschel wurde in vielen Schweizer Seen zu einer massiven Plage. Das Ökosystem und ganze Seen können zerstört werden. Es ist mehr Qualität nötig, und es muss schneller gehen. Uns wäre es auch lieber ohne Verbote bei der Einwasserung von Wanderbooten. Doch wir finden, dass die Regierung nochmals über die Bücher gehen und überprüfen soll, ob es griffigere Massnahmen gibt, zum Beispiel durch die Reinigung mit professionellem, ausgebildetem Fachpersonal. Das soll mit mehr Tempo geschehen, es ist fünf vor zwölf und höchste Zeit, die Gefahr abzuwenden. Die SPV-Fraktion stimmt daher der Erheblicherklärung zu.

Laura Spring: Ich kann mich meinen Vorrednerinnen anschliessen. Die Grüne Fraktion schätzt das Problem der Quagga-Muschel als sehr gross ein. Das Beispiel der Quagga-Muschel zeigt, wie ein ökologisches Problem sehr schnell zu massiven ökonomischen Auswirkungen führen kann. Deshalb ist es wichtig, auch die Kosten nicht ausser Acht zu lassen. Ein Verbot ist zwar einschneidend, aber in diesem Fall geht es nur um das Verbot von Motorbooten, denn Ruderboote wären nicht davon betroffen. Die Organisatoren der «Lucerne Regatta» haben sich freiwillig an die Vorschriften aus dem Kanton Zürich gehalten, weil der Kanton Luzern zu diesem Zeitpunkt noch keine eigenen kannte. Das zeigt, wie gross der Handlungsbedarf ist. Die bisher ergriffenen Massnahmen reichen nicht aus. Unser Rat ist bekannt dafür, auf die Kosten zu achten. Es ist deshalb wichtig, schnell eine kostengünstige Lösung einzuführen. Falls sich die Quagga-Muschel ausbreitet, wird sich der Kanton an den daraus entstehenden Kosten beteiligen müssen. Die Schiffsreinigungspflicht mit Fachpersonal kann eine Lösung sein. Diese Lösung ist aber wahrscheinlich teurer als ein Verbot. Wenn Ruderboote vom Verbot ausgenommen sind und eine Reinigungspflicht reicht, ist die Grüne Fraktion für ein Verbot. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

David Affentranger: Die Postulantin fordert eine Verschärfung der Reinigungspflicht von Wanderbooten sowie die Prüfung eines Verbots zur Einwasserung, um unsere Seen insbesondere vor der Quagga-Muschel zu schützen. Für einmal bin ich unglaublich froh, dass es im Baldeggersee keine Boote gibt. Die Regierung macht in ihrer Stellungnahme deutlich, dass sie sich der Problematik mehr als nur bewusst ist und Massnahmen ergriffen hat, die sie überwacht und bei Bedarf ausbaut. Die Mitte hat bereits im Rahmen der Vernehmlassung zur

Verordnung über die Schifffahrt erklärt, dass insbesondere im Bereich der Reinigung noch mehr getan werden muss. Wir haben keine Zeit für Experimente. Vor dem Hintergrund, dass alle Beteiligten viel unternehmen und weitere Massnahmen prüfen, und der Tatsache, dass die Schäden bei einem Befall massiv sind, stimmt die Mitte-Fraktion der Erheblicherklärung zu.

Bernhard Steiner: Im Oktober 2020 hat Sandra Meyer-Huwyler mit ihrer Motion gesetzliche Massnahmen gegen invasive Tierarten wie Quagga-Muscheln gefordert. Leider wurden damals, vor drei Jahren, die einsamen Rufe aus der Wüste nicht wahrgenommen, und das Problem wurde bagatellisiert. Aktuell sieht man die massiven Konsequenzen. Die Seeböden der grossen Schweizer Seen Genfersee, Bodensee, Neuenburgersee und Bielersee sind bereits mit der Quagga-Muschel überwachsen, ohne dass auch nur ein Ansatz besteht, das Wachstum der Muschel stoppen zu können. Das Problem der invasiven Muschel ist aber nicht neu, sondern wegen der mit der Quagga-Muschel verwandten Zebra-Muschel bekannt, die seit 1960 die Schweizer Seen besiedelt. Jetzt zeigt sich aber, dass die viel aggressivere Quagga-Muschel die Zebra-Muschel seit 2014 laufend verdrängt, weil sie in kalten und nährstoffarmen Gewässern besser überleben kann, sich besser fortpflanzt und sogar in einer Tiefe von weit über 100 Metern wachsen kann. Es gibt Seeabschnitte, in denen kaum ein Quadratmeter frei geblieben ist, und auch die Flüsse werden zunehmend besiedelt. Das Ökosystem der Seen und Fliessgewässer wird unwiederbringlich ruiniert und zerstört. Aber auch lebenswichtige Infrastrukturen wie Trinkwassersysteme, Kühlanlagen und Wasserkraftanlagen können von der Muschel bewachsen und damit unbrauchbar gemacht werden. Die Larven der Muschel können über natürlichem Weg über die Fliessgewässer von See zu See gelangen. Aber viel gefährlicher ist die Verbreitung der Muschel und Larven über Boote und Wassersportgeräte, die von einem See zum anderen gebracht werden. Deshalb braucht es einschneidende Massnahmen. Die Quagga-Muschel trägt ironischerweise den Namen des Steppenzebras Quagga, das vor 140 Jahren ausgestorben ist. Das Quagga mag aus der Steppe von Afrika verschwunden sein, doch das stört die Quagga-Muschel nicht, und sie breitet sich bei uns invasiv und rasend schnell aus. Wir bitten Sie im Namen der Luzerner Seen und Gewässer, das Postulat erheblich zu erklären, damit nichts unversucht bleibt, diese Katastrophe von unseren Seen abzuwenden.

Franziska Rölli: Es ist besorgniserregend, wie sich die Neobiota in gewissen Lebensräumen rasch verbreiten. Eine Bekämpfung, sobald sich Neophyten oder Neozoen einmal eingenistet haben, erweist sich meist als sehr schwierig, manchmal sogar als unmöglich. Gleichzeitig sorgen sie für grosse ökologische und ökonomische Schäden. Aufgrund meiner regelmässigen beruflichen Tätigkeit am Genfersee kenne ich das Problem aus eigener Erfahrung. Kaum liegt ein Gegenstand wie etwa ein Boot einige Zeit im Wasser, wird er mit Muscheln überwuchert. Diese Zustände möchte ich nicht im Vierwaldstädtersee oder in einem anderen Luzerner See antreffen müssen. Jedes Boot, das nicht korrekt gereinigt wurde, ist potenziell für die Verseuchung unserer Seen verantwortlich. Es ist gut, dass es inzwischen eine Schiffsreinigungspflicht gibt. Die aktuelle Umsetzung ist jedoch unzureichend. Das Problem ist – wie von den Vorrednerinnen und Vorrednern betont – schon länger bekannt. Es braucht spätestens jetzt ein entschiedenes Handeln. Deshalb stimmt die GLP-Fraktion der Erheblicherklärung zu.

Sara Muff: Ich vertraue der Regierung, dass sie Ruderboote von einem allfälligen Verbot ausnimmt. Da ich selbst als Leistungssportlerin gerudert habe, kann ich sagen, dass es wohl keine so sauberen Boote wie Ruderboote gibt. Sie werden nach jedem Gebrauch perfekt geputzt und poliert. Zudem haben sie keine Durchlaufartikel, sondern lediglich einen Luftkasten, der vor jeder Einwasserung verschlossen wird.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wir nehmen das Thema ebenso ernst wie Ihr Rat. In der heutigen Zeit ist es leider so, dass wir uns immer wieder mit der Einschleppung fremder Pflanzenarten beschäftigen müssen. Das wird auch in Zukunft so sein. Die Quagga-Muschel hat tatsächlich sehr grosse und schädliche Auswirkungen. Deshalb ist es wichtig, dass wir Massnahmen ergreifen. Die Regierung ist sich dessen bewusst und hat per 1. Mai 2024 in der Verordnung über die Schifffahrt zusätzliche Massnahmen festgehalten und neu die Reinigungspflicht vorgesehen. Diese Reinigungspflicht ist jetzt in der Umsetzung. Der Regierung ist es aber auch ein Anliegen, dass bei einem möglichen Verbot die betroffenen Kreise mit einbezogen werden. Wir stehen deshalb auch in Kontakt mit dem Fischereiverband und möchten einen runden Tisch einberufen. Bootsbesitzerinnen und -besitzer aus verschiedenen Sportarten, die beispielsweise an Segelregatten auf verschiedenen Schweizer Seen teilnehmen, sind ebenfalls davon betroffen. Ein Verbot hat für Einzelne immer grosse Konsequenzen und muss verhältnismässig sein. Das sind gewisse Grundsätze unseres Rechtsstaates. Auch die Regierung kann nicht einfach von heute auf morgen ein Verbot erlassen. Das bitte ich Sie ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen. In diesem Sinn haben wir uns für ein schrittweises, jedoch rasches Vorgehen entschieden. Die Reinigungspflicht befindet sich in der Umsetzung. Es gilt festzuhalten, wer die Reinigung kontrolliert und wie diese aussehen soll. Wenn sich diesen Sommer zeigen sollte, dass die Umsetzung schwierig ist oder die Gefahr noch mehr ansteigt, wäre das Verbot der nächste Schritt. Aber ein solches Verbot ist nicht so einfach umzusetzen. Ihr Rat ist der Gesetzgeber, unser Rat kann lediglich Verordnungen erlassen. Wir können allenfalls mit Notrecht oder mit sogenannten Allgemeinverfügungen arbeiten. Wir treffen bereits entsprechende juristische Abklärungen. In diesem Sinn ist die Stellungnahme der Regierung zu verstehen. Mit Blick auf die Saison 2025 werden wir ein Verbot prüfen. Wir bitten Sie daher, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir das Thema ernst nehmen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 112 zu 1 Stimme erheblich.